

Beschluss-Vorlage 2023/0017 zur Sitzung am 24.01.2023
des STADTRATES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan IG 20.2 (ehem. Morigl-Gelände), Ecke Münchener-
/Landsberger Straße
- Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2023	im Investitions-HH 2023	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Planungs- und Bauausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 04.10.2022 mit den während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Der Sitzungsvortrag und die Niederschrift wurden als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Auf eine Umweltprüfung sowie die Erstellung eines Umweltberichtes konnte verzichtet werden, da es sich bei dem Plangebiet um ein bebauten Grundstück handelt und im Rahmen der Planung keine erheblichen Umweltauswirkungen, welche eine UVP-Pflicht oder eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung auslösen können, zu erwarten waren (§ 13a Abs.3 BauGB).

Die Belange des Naturschutzes wurden geprüft. Die Festsetzungen zur Grünordnung sind im Hinblick auf die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaft geeignet, die Nachverdichtung, soweit notwendig, zu kompensieren.

Der Planungs- und Bauausschuss stimmte mehrheitlich den Beschlussvorschlägen zu. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde entsprechend den Beschlüssen überarbeitet und liegt als Anlage 3 mit Begründung (Anlage 4) bei.

Die Vorhabens- und Erschließungspläne wurden entsprechend den Festsetzungen erstellt und liegen bei.

Weiteres Verfahren:

Nach Satzungsbeschluss und Ausfertigung kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft treten.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst. Es handelt sich dabei um einen redaktionellen Vorgang.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat übernimmt die Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses vom 04.10.2022.
- b) Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan IG 20.2 (ehem. Morigl-Gelände, Ecke Münchener-/Landsberger Str. in der Fassung vom 24.01.2023 als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB.
- a) Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Gschwandtner Michaela
Sachbearbeiter

Jürgen Thum
Stadtbaumeister

genehmigt OB

Anlage 1_Niederschrift
Anlage 2_SV
Anlage 3_vorhaben.BPlan
Anlage 3_vorhaben.BPlan1
Anlage 3_vorhabenBPlan2
Anlage 4_Begründung